

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 51 (1968)
Heft: 11

Artikel: Kleiner geschichtlicher Überblick über die Philosophie des Atheismus
Autor: Anderes, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

barer Zeit ein entschiedener Wandel im Religionsunterricht eintreten oder gar die Trennung von Schule und Kirche in die Wege geleitet werde. Aber Worte, wie sie von berufener Seite her an der Schulsynode gesprochen

worden sind, dürfen wir doch als Vorzeichen einer kommenden Entwicklung einschätzen. Wir stehen in der Zeit der Saat; die Zeit der Reife wird nicht ausbleiben.

E. Brauchlin

Kleiner geschichtlicher Überblick über die Philosophie des Atheismus

Philosophie ist schwer zu definieren. Es gibt keine klaren Grenzen. Korrekt aus dem Griechischen übersetzt heisst Philosophie: Liebe zur Weisheit. Ich will das ominöse Wort folgendermassen umschreiben:

Philosophie erstrebt das Wissen über alles und seine Anordnung in eine spannungslose, ethisch richtige Weltanschauung. Bei dieser Definition wird auch sofort klar, dass eine Vielzahl von «Weltanschauungen» existieren müssen und dass sie sich z. T. widersprechen. Auch die Theologie und der Atheismus sind hier untergebracht. Wir können sie nicht von der Philosophie losgelöst betrachten. Es ist die Aufgabe eines jeden, sich selber zu einer Weltanschauung durchzuarbeiten. Je höher er dazu klettern muss, desto philosophischer wird er. Ein Herunterplappern einer auswendig gelernten, übernommenen Ansicht hat mit Philosophie nichts zu tun. Es kann jeder ein Philosoph werden, ohne dazu auf die Hochschule zu müssen.

Wir wollen uns nun einmal mit der Philosophie des Atheismus beschäftigen! **Definitionen:** Atheismus (griech.) bedeutet Gottlosigkeit, bzw. Gottesleugnung. Man unterscheidet folgende Grundformen:

- a) der absolute Atheismus im strengen Sinne als Leugnung eines jeden Absoluten oder Göttlichen;
- b) der relative Atheismus als Leugnung Gottes als einer von der Welt verschiedenen absoluten, allmächtigen und unendlichen Person. Eine Fremdgruppe dieser Richtung ist der Pantheismus, der nur die Transzendenz und Persönlichkeit des allmächtigen Gottes bezweifelt.
- c) der theoretische Atheismus zerfällt in zwei Richtungen:
 - 1. in den Agnostizismus, der nicht das Dasein Gottes, sondern nur seine Erkennbarkeit verneint, und
 - 2. in den Skeptizismus, der die Sicherheit und Gewissheit Gottes bezweifelt;

d) der postulatorische Atheismus besagt, dass es keinen Gott geben dürfe, wenn es Freiheit geben soll, da ein allmächtiger Gott die Freiheit zur Illusion machen würde;

e) im praktischen Atheismus wird das Leben so geführt, als wenn es keinen Gott gäbe.

Geschichtliche Entwicklung: In Asien entwickelten sich lange Jahrhunderte vor Christus atheistische Religionen. So war in der späteren und klassischen Form des Samkhya das Brahman verschwunden, und das System, wie auch das Buddhistische, wurden atheistisch. Gott wurde geleugnet. Götter hingegen gibt es viele, sie haben jedoch eine ganz andere Rolle und entsprechen in keiner Art und Weise unseren Vorstellungen eines Gottes. Hier in Europa wurde die klassische, reine, atheistische Philosophie geboren und präsentiert sich nach der weiteren Entwicklung so, wie wir sie heute kennen. Der Begründer heisst Demokritos aus Abdera (460–360 v. u. Z.) und ist bekannt durch seine Atomtheorie, welche erst viel später als richtig anerkannt wurde.

Weitere Philosophen sind z. B. Kleisthenes, Epikur (welcher grossen Einfluss auf die Römer hatte. Er forderte das Ende der dreifachen Furcht: Gott, Tod und Natur!), Protagoras und Gorgias.

Durch das Christentum wurde diese Philosophierichtung vollständig unterdrückt. Erst im 17. Jahrhundert begannen sich sachte wieder, in England und Frankreich, atheistische Denkensarten zu regen. Besonders in England entwickelte sie sich rasch und hat eine eigene atheistische Richtung geschaffen, welche man den **englischen Humanismus** nennt. Begonnen hat Thomas Hobbs (1588–1679), fortgesetzt hat ihn u. a. Locke (der auch die französische Aufklärung vorwärts trieb). Heute sind die bekanntesten Vertreter des modernen englischen Humanismus A. Huxley, B. Shaw und Russell.

In Frankreich begann die Aufklärung zur Hauptsache mit Voltaire (1694 bis 1778) und führte über Rousseau, Condillac und Diderot (um einige zu nennen) nach Deutschland. Dort wird er weiter bearbeitet und erhält schliesslich die Prägung von Skandinavien. Leute, die viel dazu beigetragen haben, sind u. a. Kant, Hegel, Kierkegaard und Schopenhauer. Diese Richtung ist heute als der **nordische Atheismus** bekannt. Seine modernsten Vertreter sind u. a. Nietzsche (als vorläufig unerreichter Höhepunkt) und die Bearbeiter seiner Philosophie wie Erikson, Bergmann, Bunuel und Camus. Es wäre noch zu sagen, dass eine kleine Aufklärungsepoche in Deutschland unter Leibniz stattfand, die aber in den Wirren, welche nach dem 30jährigen Krieg herrschten, unbeachtet blieb. Auch ist zu betonen, dass Kant, Hegel und Kierkegaard viel in atheistischer Richtung gearbeitet haben, selber jedoch keine Atheisten gewesen sind.

Viel später, als die Aufklärungsepoche vorbei war, entwickelte sich über die Vertreter des Links-Hegelianismus der **dialektische Atheismus**. Der Begründer ist Karl Marx. Diese Philosophie hat, weil sie mit einem politischen Ideal verbunden ist, die grösste Verbreitung gefunden. Leider ist sie aber, mit wenigen Ausnahmen wie z. B. J.-P. Sartre, nicht weiter bearbeitet worden. Der englische Humanismus beschäftigt sich seit längerem beinahe ausschliesslich mit ethischen Fragen. Der nordische Atheismus gilt als am weitesten in der Fragenbearbeitung nach dem Sinn des Lebens. Der dialektische Atheismus befasst sich vorwiegend mit der politischen Realisierung jener Philosophie.

Atheistische Prinzipien: Allgemein gesehen wird im absoluten Atheismus folgendes postuliert:

- es gibt kein absolutes, übermächtiges Wesen,
- der Mensch steht als vorläufige Krönung an der Spitze der Natur auf Grund der biologischen Evolution,
- der Mensch ist das Mass aller Dinge (Protagoras),
- Ethik usw. wird vom Menschen bestimmt und ist den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen (die Natur bestimmt die Ethik),
- das Weltbild hat sich demzufolge neuen Erkenntnissen sofort anzupassen (kein Dogmatismus),
- Bejahung der absoluten Freiheitsrechte (wie sie z. B. in der UNO-

Charta niedergeschrieben sind)
– ohne die geringste Einschränkung,
– starke Förderung der Bildung und der Naturwissenschaften,
– Uebernahme der vollen Verantwortung seiner Handlungen durch den Menschen.

Wichtigste Differenzen zur theologischen Philosophie: Die Theologie betrachtet unser Erdendasein als eine Art «Uebergangslösung» und Probezeit im Hinblick auf ein «Jenseits», weshalb alle Konzentrationen auf dieses Jenseits hin gerichtet sind. Der Atheismus hat seine ganze Energie auf die Gestaltung unseres Erdenda-

seins geworfen und betrachtet das Jenseits als inexistent. Ein weiterer Punkt ist die Bildung. Die Religionen sehen in der Bildung nur dann etwas Positives, wenn sie den Glauben stärkt. Der Atheismus will mit der Bildung möglichst jeden Glauben beseitigen und an deren Stelle das Wissen stellen (auch wenn dieses Wissen nicht unbedingt unserer menschlichen Eitelkeit schmeichelt).

Ich hoffe, mit diesen Sätzen einen kleinen Ueberblick über den Atheismus gegeben zu haben. Es soll als kleines Resumé bei Diskussionen mit Vertretern der Theologie dienen. A. Anderes

1948. Danach soll es zulässig sein, Gefangenenarbeit unentgeltlich verrichten zu lassen. Diese Regelung beruht jedoch auf einer Anregung der UdSSR, die sich so dem Erfordernis entziehen wollte, den zahlreichen deutschen Kriegsgefangenen angemessenen Arbeitslohn zu vergüten.

Nun müsste grundlegender Wandel geschaffen werden, und zwar durch ein Gesetz. Neu ist der Gedanke durchaus nicht. Nach der Preussischen Gefängnisordnung vom 24.10.1837 erhielt der Gefangene 50 Prozent des verdienten Lohnes. Besonders bedauerlich ist zurzeit der Umstand, dass den sämtlichen im Freiheitsentzug befindlichen Personen lediglich freiwillige Weiterversicherung in der Rentenversicherung erlaubt wird, nicht jedoch Weiterversicherung in der Krankenversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Nur deswegen steht der Gefangene nach der Entlassung aus der Haft vor dem Nichts. Lediglich die Unfallversicherung ist vor einigen Jahren durch ein Spezialgesetz angeordnet worden, wohl um den lästigen Amtshaftungsprozessen zu entgehen.

Die äusserst knapp bemessene Arbeitsbelohnung von täglich 0,50 DM bis 1,50 DM lässt in den Gefangenen namentlich wegen der Schwierigkeiten der Zeit nach der Entlassung ein allgemeines Gefühl der Staatsverdrossenheit aufkommen.

Weiter tritt der Interessenverband für sonstige Reformbestrebungen ein, auf den Gebieten der Entschädigung für unschuldig erlittene Straf- bzw. U-Haft, beschränkte Auskunft aus dem Strafregister, im Begnadigungswesen, in der Frage der Honorierung der Pflichtverteidiger u. a. m. Der Interessenverband hat sich zum Ziel gesetzt, Gutachten über die notwendigen gesetzlichen Reformen zu finanzieren, Mitglieder und Angehörige während des Freiheitsentzuges durch Vertragsanwälte zu beraten, um so auf Grund der gewonnenen Erfahrungen zu weiteren Reformen beitragen zu können. Er will bei der Arbeitsplatzvermittlung nach der Entlassung behilflich sein und die Arbeitsplätze der Gefangenen auf die Einhaltung der gewerblichen Vorschriften überwachen lassen.

Die Koalition will sich stets im Rahmen der geltenden Gesetze bewegen, sie verfolgt keine gesetzwidrigen Ziele, Streiks sind also nur in Heilanstalten möglich. W. Schelte

Gewerkschaft für Gefangene

Zwei Todesfälle von Häftlingen in westdeutschen Gefängnissen brachten in der Bundesrepublik die Diskussion über den Strafvollzug in Fluss. Dass es auch bei uns zu reformieren gäbe, zeigt etwa der Brief an den «Schweizerischen Beobachter» (Nr. 19, S. 56), worin ein Verwahrter sich beklagt, dass seine Aufnahme in eine Krankenkasse abgelehnt wurde und nun eine nach einem Jahr nötig gewordene Operation von der Heimatgemeinde bezahlt werden müsse. Eine Interessenvertretung der Gefangenen wie sie Rechtsanwalt W. Schelte, Unna/Westfalen, im folgenden Artikel schildert, wäre auch bei uns am Platz. Dabei wäre aber auch etwa eine freigeistige Betreuung konfessionsloser Gefangener ins Auge zu fassen. Redaktion

Die «Deutsche Gefangenengewerkschaft e. V.», zu deren Initiatoren ich gehöre, ist eine im Interesse der sämtlichen im Freiheitsentzug befindlichen Personen gegründete Koalition. Nicht nur Gefangene können beitreten, sondern auch Verwahrte, sämtliche in Heil- und Pflegeanstalten Untergebrachte und alle für Probleme des Freiheitsentzuges Interessierte.

Das Hauptziel ist, eine gesetzliche Regelung des Strafvollzuges (vom Norddeutschen Bundestag schon am 9. 3. 1870 gefordert) und auch des Unterbringungsrechts in Heil- und Pflegeanstalten zu erreichen unter Wahrung der unabdingbaren Grundrechte. Kernproblem ist die gerechte Arbeitsentlohnung wie für freie Arbeiter und die Gewährleistung der Sozialversicherung in allen deren Zweigen. Die Koa-

lition will den Betroffenen den Zugang zum Arbeits- und Sozialversicherungsrecht öffnen. Sie geht davon aus, dass die Anordnung über zu leistende Arbeit den freiwilligen Vertragsabschluss ersetzt, ähnlich wie im Falle des § 19 des alten Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes, woraus dann zu folgern ist, dass die Wirkungen in den normalen bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen und denjenigen des Sozialversicherungsrechts zu suchen sind.

Schärfstens bekämpft wird das Denken in den Kategorien der Begriffsjurisprudenz. Nach der jetzigen Rechtsprechung der Arbeits- und Sozialgerichte sollen einschlägige Rechtsansprüche nicht gegeben sein, weil ein freiwilliger Vertragsabschluss fehlt. Diese Anknüpfung an einen juristischen Begriff führt zu dem sonderbaren Ergebnis, dass verschieden gelagerte Sachverhalte völlig gleich behandelt werden, wie die Arbeit des Zuchthausgefangenen und diejenige des (schuldlosen) Insassen einer Heil- und Pflegeanstalt. In beiden Fällen wird zurzeit nur eine kärgliche Arbeits- oder Krankenbelohnung gezahlt, im letzteren Fall selbst dann, wenn der Insasse die Kosten seiner Unterbringung durch seine Rente voll vergütet. Zwar hat die Menschenrechtskommission in Strassburg am 6. 4. 1968 eine Anzahl einschlägiger Menschenrechtsbeschwerden zurückgewiesen. Der dort eingenommene Standpunkt ist jedoch angreifbar, weil auf Art. 4 Abs. 3a) MRK verwiesen ist, eine Bestimmung, die fast wörtlich übernommen ist aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO vom Jahre